

Menschenrecht, Humanismus

und das Streben nach dem guten und richtigen Leben



Ethik ohne Religion – das ist möglich, notwendig und sinnvoll!

"Ethik ist wichtiger als Religion" proklamiert der Dalai Lama in seiner gleichlautenden Schrift.

Eine beachtliche Aussage, ist er doch ein geistlicher Führer und weltweit geachteter Vertreter einer pazifistischen und humanistischen Lebensart, und hat damit nicht weniger im Sinn als eine „neue Ethik, jenseits aller Religionen (...). Ich spreche von einer säkularen Ethik, die auch für über eine Milliarde Atheisten und für zunehmend mehr Agnostiker hilfreich und brauchbar ist. Wesentlicher als Religion ist unsere elementare menschliche Spiritualität. Das ist eine in uns Menschen angelegte Neigung zu Liebe, Güte und Zuneigung – unabhängig davon, welcher Religion wir angehören.“

Diese Einsicht, dass man auch ohne Gottglauben ein moralischer Mensch sein kann, hatte übrigens auch schon der Philosoph Johann Gottlieb Fichte (1742-1814). Er provozierte damit 1798 den sog. Atheismusstreit, der ihn auch seinen Lehrstuhl kostete, auch wenn Fichte den an ihn persönlich gerichteten Atheismusvorwurf bereits ein Jahr später zurückwies. Für Fichte war Gott nicht die Bedingung für Moralität der Menschen, vielmehr sei die Ethik der Religion vorgeordnet und Religion somit nicht notwendig für moralisches Handeln: „Religion entsteht einzig und allein aus dem Wunsch des guten Herzens, dass das Gute in der Welt die Oberhand über das Böse behalten möge“, eine Einsicht, die wiederum Ludwig Feuerbach (1804-1872) inspirierte, eine para-psychologische Erklärung für Religion bzw. Religiosität zu liefern: Der Mensch versuche, sich selbst in Gott zu sehen, sich also in Gott zu spiegeln. So sähen religiöse Menschen quasi das Moralische in sich selbst nur durch die Veräußerung oder Projektion des Moralischen auf ein übersinnliches Wesen, an das sie sich rückbinden (das lateinische Wort „religare“ meint An- oder Rückbindung, Religion also die Rückbindung an etwas Außermenschliches).

Um als Nicht-Religiöser, als Atheist oder Agnostiker, (glücklich) leben zu können, braucht man also eine säkulare Ethik, die nicht angewiesen ist auf ein transzendentes Wesen namens Gott, Allah, Jehova, welches einem diese Ethik liefert. Übrigens ist der Unterschied zwischen Atheisten und Agnostiker/-innen nicht ganz unwichtig, denn letztere sind unsicher, ob es einen Gott gibt oder nicht, ob er dem Menschen etwas zu sagen hat oder nicht. So sind sie es, die, wenn sie mit dem Auto aus der Kurve fliegen, doch noch ein Stoßgebet gen Himmel schicken. Nach dem Motto: „Sicher ist sicher“. Wohingegen Atheisten sich sagen würden: „Was soll's, dann war's das eben, ...“ Atheisten interessiert vielmehr in der Zeit vor ihrem Ableben, was sie tun sollen, damit sie kurz vorher (hoffentlich) hinzufügen können: „...das meiste habe ich richtig gemacht, ...“

Aber was gibt Atheisten Orientierung im Leben, eine moralische Richtschnur, einen Kompass für das richtige Leben? Mit Fichte könnten wir sagen: Nehmt den Spiegel in die Hand und schaut auf euch! Dann erkennt ihr von selbst mit einem kritischen Nachdenken, dass z.B. Prinzipien wie Gewaltfreiheit, Achtung vor anderen Lebensentwürfen, Vernunftgebrauch und Solidarität das Humane ausmachen und dass ihr, wenn ihr nach diesen und ähnlichen Prinzipien strebt, auch ein gutes, weil richtiges Leben, geführt habt. Denn Menschen können an und für sich, auch wenn es ihnen nicht immer klar ist bzw. sie entsprechend handeln, kein wirkliches Interesse an Gewalt, Missachtung oder Egoismus haben, auch wenn sie sich über diese notwendige Einsicht vielfach hinwegtäuschen, sie verleugnen oder ihr zuwiderhandeln.

Und viele dieser Einsichten sind in den Menschenrechten wiederzufinden. Ich möchte daher erneut (siehe Newsletter Dezember 2015) auf die Menschenrechte eingehen, dieses Mal aber argumentieren, wie und warum Humanisten in den Menschenrechten eine Orientierung für ihre Lebensführung finden können. Des Weiteren versuche ich darzulegen, warum ein moralisches Leben, für atheistische wie für religiöse Humanisten, immer ein nicht-perfektes, ein unzulängliches, ein stets prekäres Leben im Sinne der Moral ist. Diese Relativierung führt jedoch nicht zwangsläufig zu einem nihilistischen Handeln, indem man sich im eigenen Leben um nichts bemüht, allem gegenüber gleichgültig ist. Vielmehr geht es darum, der moralisch nicht perfekten Lebensführung einen Strebens ethischen Impuls zu geben, das heißt, nach moralischem Handeln zu streben, auch wenn es mitunter, nicht immer, nur manchmal oder auch gar nicht gelingt. Sodass man eben kurz vor dem Exitus noch hinzufügen kann: „... jedenfalls hab' ich mich darum bemüht.“

Humanismus – Humanität – Menschenrechte

Schon semantisch gleichen sich der Humanismus als Dach all derjenigen, seien sie Religionsanhänger oder Nicht-Religiöse, und die Menschen-Rechte. Humanismus kann nämlich mit Menschlichkeit übersetzt werden und diese meint nicht nur Humanität im Allgemeinen, sondern auch „Menschliches, allzu Menschliches“ (Friedrich Nietzsche) und damit das speziell von Menschen Gemachte, nämlich die Menschenrechte. Doch nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich gibt es Überschneidungen. Schon in der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heißt es, dass die „Anerkennung der angeborenen Würde und dergleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet“ sowie in Artikel 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Wenn also alle Menschen zunächst frei und gleich an Würde und Rechten und vernunft- und gewissenbegabt geboren werden, dann liegt es nahe, dieses Potential zum Ausgangspunkt menschlichen Zusammenlebens zu machen und nicht nicht-menschliche Kräfte. Humanismus kann deshalb bedeuten, dass man sich nach menschlichen Kräften der Verwirklichung der Menschenrechte und dem Streben nach Humanität widmet.

Das kann auf verschiedenen Ebenen Verschiedenes bedeuten: Im engeren, persönlich-privaten Umfeld etwas Anderes als im weiteren, offiziell-politischen Bereich.

Wie weit geht die ethische Pflicht des Humanisten?

Zuvor ein Blick auf Immanuel Kants (1724-1804) Unterscheidung unvollkommener und vollkommener Pflichten, denn man muss und kann sich natürlich die Frage stellen, zu was Menschen verpflichtet sind. Denn anders, als wenn man sich auf ein transzendentes, jenseitiges Versprechen der Erlösung verlässt, bleibt dem nichtreligiösen Humanisten nichts Anderes, als Erlösung für sich selbst im Diesseits zu suchen.



Um es am Beispiel der Solidarität deutlich zu machen: Unvollkommene Pflichten seien, so Kant, jene Handlungen, die eher den Tugenden zugeordnet seien, die nicht automatisch aus objektiven Tatbeständen hergeleitet werden können. Die Sorge um bzw. für Andere, so könnte man argumentieren, sollte daher diesen unvollkommenen Pflichten zugeordnet werden, als ich anderen Menschen gegenüber zu Sorge im Allgemeinen nicht verpflichtet bin. Wohl aber bin ich verpflichtet, anderen Menschen nicht absichtlich zu schaden.

Auf der anderen Seite ist es jedoch auch möglich, die Sorge im Allgemeinen als eine vollkommene Pflicht zu sehen, da sich Sorge ebenso aus dem kategorischen Imperativ Kants ableiten lässt, wie das Nicht-Töten oder das Nicht-Lügen. Immerhin sollte ich doch das tun, was ich von anderen auch erwarten möchte, also z.B., dass sie mir in bestimmten Zuständen (Krankheit, Hilflosigkeit, Not etc.) helfen.

Jedoch wäre es für eine einzelne Person wohl „zu viel des Guten“, wenn sie verantwortlich gemacht werden würde für das Wohl aller. Verantwortlich zu machen ist sie wohl nur für das Wohl der wenigen, auf deren Wohl die eigene Handlung Wirkung hin entfalten kann, also z.B. auf die eigene Familie, Freunde, Nachbarn oder Mitbürger. So ist wohl auch der Passus der Amsterdam-Deklaration der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union, dass „Humanisten [...] eine Fürsorgepflicht gegenüber der gesamten Menschheit, einschließlich den zukünftigen Generationen [haben]“ nur so sinnvoll zu lesen, dass darin eine persönliche Pflicht im vollkommenen Sinne nur insofern zum Ausdruck kommt, als dass sie staatliche Bemühungen um eine Sicherung der Fürsorgepflicht unterstützen (z.B. durch Steuerzahlung) oder diese vom Staat einfordern sollte. Einzelne können jedoch nicht die vollkommene Pflicht für alle Mitbürger selbst übernehmen, sondern nur für die, die für sie erreichbar sind.

Damit das nicht unsolidarisch ausgelegt werden kann, geht es einher mit der gleichsam vollständigen Pflicht zur Nicht-Ausbeutung anderer Menschen. Hier wird es allerdings insofern in einer globalisierten Welt schwer, die Unterscheidung einzuhalten, als wir mittlerweile immer wissen können und damit wissen müssen, zu welchen Folgen unser lokales Handeln (z.B. unser Einkauf) in anderen lokalen Zusammenhängen (z.B. Ausbeutung von Bauern, Land- und Fabrikarbeitern/-innen) führen kann. Demgegenüber stünden wiederum vor allem staatliche Instanzen (Parlamente und Regierungen), in der vollkommenen Pflicht, das Wohl aller Bürger zu schützen, d.h. die Pflicht zur Sicherung der vollen und tatsächlichen Möglichkeiten einer Rechte-Perspektive, die auch die sozialen Rechte miteinschließt, so z.B. die Sicherung der Arbeits- und Wohlfahrtsrechte besagter Bauern, Land- und Fabrikarbeiter.

Anders sieht es bezüglich der unvollkommenen Pflichten bei individuellen Menschen und den an sie gerichteten moralischen Imperativen aus:

Während staatliche oder größere Gemeinschaften (über den Modus der Solidargemeinschaft) verpflichtet sind, die vollständige Gewährleistung für ein gutes Leben zu übernehmen, kann diese unvollständige Pflicht für Individuen nicht bestehen.



Quelle: <https://www.humanrightslogo.net/en/download>

Der Philosoph Amartya Sen (* 1933) argumentiert daher, dass „Menschenrechte anerkennen [nicht] bedeutet [...], darauf zu bestehen, dass alle Menschen sich aufmachen, um überall jede Verletzung eines Menschenrechts zu verhindern“, wobei dies gleichfalls nicht bedeuten kann, wegzusehen, wenn in meinem näheren Umfeld eine Menschenrechtsverletzung stattfindet. Zunächst bin ich daher nach Sens Auffassung nur dazu verpflichtet, niemandem durch mein aktives Handeln direkt zu schaden. Darüber hinaus bin aber nicht verpflichtet, allerdings moralisch aufgefordert, jemanden durch mein aktives Handeln in seiner Entwicklung zu unterstützen. Der Ansatz der Menschenrechte besteht, zumindest in der Philosophie der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen von 1948 ja auch darin, dass „die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken“.

Worin besteht die ethische Pflicht eines Humanisten?

Halten wir also fest: Einzelne haben eine nur unvollkommene Pflicht, sich um die Wahrung der Menschenrechte zu bemühen, denn sie sind nur für ihr persönliches Handeln verantwortlich. Größere Gruppen von Menschen sind allerdings schon eher dazu verpflichtet und Regierungen als politische Instanzen sind dazu noch stärker verpflichtet.



Foto: CSD-Hamburg Aug. 2016, D.v.Laaten

Bezogen auf unser privates bzw. persönliches Handeln habe ich zwar durchaus die, wenn auch im Kant'schen Sinne unvollkommene, Pflicht, gemäß Artikel 2 (Verbot der Diskriminierung) oder Artikel 3 (Recht auf Leben) niemanden zu diskriminieren oder zu töten. Dagegen ist es staatliche Pflicht (im Kant'schen Sinne eine vollkommene Pflicht), die sogenannten bürgerlichen Abwehrrechte zu achten und deren Einhaltung zu garantieren, wie z.B. die in Artikel 7 geforderte Gleichheit vor dem Gesetz oder den Anspruch auf Rechtsschutz (Artikel 8). Diese Pflichten können auch deshalb nur staatlich (vollkommen) garantiert werden, da es mir als Einzelnem, als Privatperson gar nicht möglich ist, diesen Schutz zu gewährleisten. Allerdings wäre ich durchaus aufgerufen (und damit unvollkommen verpflichtet), jedem Menschen zu helfen, diese Rechte zu bekommen, wenn es staatlicherseits nicht geschieht.

So könnte man alle 30 Artikel der Menschenrechtsdeklaration durchgehen und jeweils prüfen, wie weit die persönliche Pflicht jedes bzw. jeder Einzelnen geht, so besagt beispielsweise Artikel 29 (Grundpflichten), dass Jede/-r Pflichten hat „gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist. Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und

Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.“

Dies wiederum bedeutet, gerade auch in der globalisierten Welt heutiger Tage, dass ich als einzelner (und auch als Gruppe von Humanisten) eine Verantwortung habe, die Menschenrechte zu wahren, sich diese Pflicht aber stets in einem eher lokalen, persönlichen Umkreis ausüben lässt. Gleichzeitig erwächst aber aus der Kenntnis der Folgen lokaler Handlungen die Notwendigkeit, nach einem persönlichen, ethischen Leben und einem über den lokalen Radius hinauswirkenden guten Leben zu streben. Dass ich dabei an einem vollkommenen, perfekten Anspruch quasi scheitern muss, ist angesichts unserer nur menschlichen Kräfte nur allzu wahrscheinlich, zumal „die Menschen [...] nicht immer auf der Höhe ihrer Werke [sind].“ (Jean-Paul Sartre)

Streben nach dem guten, richtigen Leben

Was lehrt uns die Strebensethik über unsere diesbezüglichen Möglichkeiten und Grenzen? Mit dem Philosophen Ottfried Höffe (* 1943) kann man sagen, dass „ein Handeln als sittlich gut [angesehen werden kann], wenn es sich seine Ziele nicht durch die Affekte und Leidenschaften und die Mittel nicht durch momentane Einfälle vorgeben lässt [...], sondern wenn es aufgrund eines gelungenen Erziehungsprozesses spontan jene Ziele verfolgt, die den Tugenden entsprechen, und Mittel und Wege wählt, die aus reiflicher Überlegung (Klugheit) stammen.“

Reifliche Überlegung bzw. Klugheit bedeutet daher nichts mehr, aber eben auch nichts weniger als den steten Versuch, nach dem Guten zu streben, z.B. die Menschenrechte im privaten Umkreis zu achten, mehr und mehr auf globale Folgen lokalen Handelns zu achten und Regierungen zu unterstützen oder zu kritisieren, die Menschenrechte (nicht) zu verwirklichen. Daher ist ethische Lebensführung stets, mit dem französischen Philosoph Pierre Aubenque (*1929) gesprochen, eine „komparative, keine Superlative Aktivität“ im Rahmen des „menschlich Möglichen“. Sie ist nämlich immer mit der Gefahr verknüpft, die falsche Wahl zu treffen, Umwege gehen zu müssen, in Sackgassen zu geraten oder ganz zu scheitern. Diesen Beschränkungen läge jedoch keine absichtliche Selbstschädigung zugrunde, sondern mehr eine Art „Ungeschicklichkeit“ in der Abwägung der richtigen Entscheidung oder fehlende Erfahrung in der Wahl der Mittel. Das bedeutet für humanistische Erziehung und Bildung, dass sie daraus ausgerichtet sein sollte, (jungen Menschen) Kenntnisse und Möglichkeiten zu lehren, für was sie Verantwortung tragen (z.B. Menschenrechte) und wie sie dieser Verantwortung gerecht werden können.

Ethische Lebensführung und der Unterscheid zwischen „gut leben“ und einem „guten Leben“

Wir könnten daher mit dem amerikanischen Philosophen Ronald Dworkin (1931-2013) sagen: „Eine Person führt ihr Leben auf gelungene Weise, wenn sie erkennt, was ein gutes Leben im Einklang mit der Würde ausmacht, und wenn sie ein solches anstrebt. Das bedeutet auch, die Wichtigkeit des Lebens anderer Menschen und ihrer eigenen Verantwortung zu achten. Diese beiden ethischen Ideale – das der gelungenen Lebensführung und das des guten Lebens – dürfen nicht in einen Topf geworfen werden. Trotz einer gelungenen Lebensführung kann uns ein gutes Leben verwehrt bleiben, wenn wir

etwa schreckliches Pech haben, an großer Armut, unter gravierender Ungerechtigkeit oder an einer furchtbaren Krankheit leiden und einen frühen Tod sterben. Der Wert unseres Strebens ist adverbial zu verstehen und hängt nicht davon ab, wie gut unser Leben tatsächlich ist und wie es sich auf andere auswirkt. Aus diesem Grund kann es geschehen, dass Menschen bis zu ihrem Tod in großer Armut leben, ohne dass an ihrer Lebensführung etwas auszusetzen ist. Trotzdem müssen wir uns so gut es geht um ein möglichst gutes Leben bemühen. Wenn Sie das nicht tun, kann man nicht von einer gelungenen Lebensführung sprechen.“

In diesem Sinne sollten wir alle nach der gelungenen Lebensführung streben, für uns und für andere sorgen, sodass wir und sie ein möglichst gutes Leben haben werden. Dafür können die Menschenrechte eine Richtschnur sein, ein Kompass oder auch eine Landkarte. Sich zu verirren, den falschen Weg einzuschlagen oder noch nicht zu wissen, welcher der richtige Weg ist, ist dabei nicht schlimm. Denn auf den ernsthaften Versuch kommt es an, ein humanistisches Leben zu leben, in der Hoffnung, nicht allzu bald „aus der Kurve zu fliegen“ und wenn doch, dann mit gutem Gewissen!

Dr. Dieter Röh, Professor für Soziale Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

Weitere Informationen: www.institut-fuer-menschenrechte.de

Literatur:

Dalai Lama (2015): Der Appell des Dalai Lama an die Welt:

Ethik ist wichtiger als Religion, herausgegeben von Franz Alt, Benevento-Verlag.

Feuerbach, Ludwig (2014): Das Wesen des Christentums. Anaconda-Verlag.

Dworkin, Ronald (2012): Gerechtigkeit für Igel. Suhrkamp-Verlag

Nida-Rümelin, Julian (2016): Humanistische Reflexionen. Suhrkamp-Verlag..

  <p>18. Dezember um 14:00 Uhr</p> <p><u>Gemeinsame Feier mit der Sunday Assembly</u> Prof. Dr. Dieter Röh wird hierbei über die Bedeutung der Menschenrechte für Humanisten berichten. Im Anschluss freuen wir uns über einen regen Austausch und geselliges Beisammensein.</p> <p>Centro Sociale (Sternstraße 2, 20357 Hamburg)</p>	<p>Wer sich für den Humanistischen Verband Deutschlands (HVD) interessiert, ist herzlich willkommen.</p> <p>Kontakt in Hamburg:</p> <p>Homepage: www.hvd-in-hamburg.de</p> <p>Email: hvd-in-hamburg@web.de</p> <p>Humanistischer Verband Deutschlands Landesverband Metropolregion Hamburg e.V. (c/o Volkshochschule Hamburg-Ost Raum 124) Berner Heerweg 183 22159 Hamburg</p>
--	--